



**BUNDEGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE | Eschenstraße 55 | 31224 Peine

Information alleinig per E-Mail

Verteiler siehe Anhang*

██████████@
stm.bwl.de

Eschenstraße 55
31224 Peine
T +49 5171 43-0
www.bge.de

Ansprechpartner

██████████
Durchwahl

Fax

E-Mail ██████████@bge.de

Mein Zeichen

SG02101/1-5/1-2022#3

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Datum 15. September 2022

Einladung zur Veranstaltung „Betrifft: Standortauswahl – planungswissenschaftliche Abwägungskriterien“

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die BGE hat im Frühjahr Behörden der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie einige Bundesanstalten und Bundesämter darum gebeten, die Methodenentwicklung für eine eventuelle Anwendung planungswissenschaftlicher Abwägungskriterien mit der Lieferung von Daten zu unterstützen. Die ersten Testabfragen haben ausgewählte Teilgebiete in den genannten Ländern erfasst. Diese sogenannten Gebiete zur Methodenentwicklung (GzME) stellen weder eine Vorfestlegung für Standortregionen dar noch wird eine Aussage über die Eignung als potentielle Standortregion getroffen. Die BGE informierte darüber bereits mit Schreiben vom 16. März 2022.

Wenn Sie wissen möchten, was die BGE aus diesen Datenlieferungen gelernt hat, sind Sie herzlich zu einer digitalen Veranstaltung eingeladen, in der der Bereich Standortauswahl den Arbeitsstand zur Methodenentwicklung vorstellen möchte.

Die Veranstaltung findet am **Donnerstag, 29. September 2022 zwischen 18:00 und 20:30 Uhr online** als Videokonferenz statt. Die Zugangsdaten finden Sie demnächst auf der [Veranstaltungsseite der BGE](#). Am Tag der Veranstaltung finden Sie die Zugangsdaten zudem auf der Startseite über den Veranstaltungshinweis. Der Link führt Sie dann direkt in die Veranstaltung.

Wir möchten Sie herzlich einladen, mit unseren Expert*innen ins Gespräch zu kommen. Damit dies gelingt, wollen wir bereits am 26. September 2022 ein Dokument veröffentlichen, in dem die methodischen Überlegungen zusammengefasst sind.

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn

Kontoverbindung: Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg - IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB

USt-Id.Nr. DE 308282389, **Steuernummer** 38/210/05728



Die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien beschreiben verschiedene Nutzungsansprüche an Flächen über und unter Tage. Sie sind im Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle allerdings kein zwingendes Kriterium. Die geologischen Gegebenheiten entscheiden über die Sicherheit eines Endlagers, die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien kommen deshalb möglicherweise gar nicht zum Einsatz oder wenn doch, dann nur hilfsweise, um gleichartige Gebiete zu vergleichen oder zu große Gebiete weiter einzugrenzen.

Die BGE-Fachleute werden am 29. September 2022 ihre ersten methodischen Überlegungen vorstellen. Das ist noch keine fertige Methode. Aber die BGE hat bei der Fachkonferenz Teilgebiete versprochen, die interessierte Öffentlichkeit schon im Stadium der Methodenentwicklung mit in die Überlegungen einzubeziehen. Diese Zusage löst die BGE beginnend mit dieser Veranstaltung ein.

Wir würden uns sehr über Ihre Teilnahme freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Kanitz
Stellv. Vorsitzender
der Geschäftsführung

i. V.



Abteilungsleiterin
Vorhabensmanagement

Verteiler zum Schreiben vom 15.09.2022

Einladung zur Veranstaltung „Betrifft: Standortauswahl – planungswissenschaftliche Abwägungskriterien“

- Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg
- Staatskanzlei des Freistaates Bayern
- Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin
- Staatskanzlei des Landes Brandenburg
- Freie Hansestadt Bremen Senatskanzlei
- Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg
- Hessische Staatskanzlei
- Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersächsische Staatskanzlei
- Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
- Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz
- Staatskanzlei des Saarlandes
- Sächsische Staatskanzlei
- Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
- Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
- Thüringer Staatskanzlei